

# **Saisonkräftevermittlung ab 2011**

## **Das neue Dienstleistungsangebot der ZAV**

Annette Tigges-Thies



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

## **Arbeitnehmerfreizügigkeit für das Saisonarbeitnehmerverfahren bereits ab 01.01.2011**

---

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt zum 01.01.2011 die Freistellung der Arbeitsgenehmigungspflicht für Saisonkräfte der EU-8-Staaten einzuführen.
- Saisonkräfte der EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien sowie dem Drittstaat Kroatien sind weiterhin zulassungspflichtig.
- Auf Anregung der landwirtschaftlichen Arbeitgeber wurde die ZAV anlässlich des 10. Arbeitgeberforums 2009 gebeten, landwirtschaftliche Betriebe weiterhin bei der Deckung ihres Saisonkräftebedarfs zu unterstützen.
- Mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg wurde die Dienstleistung „Incoming Saison“ unter den neuen Rahmenbedingungen weiterentwickelt.

## Auswirkungen der Freizügigkeit ab 01.05.2011

---

- Arbeitnehmer/innen aus den (ost-)europäischen Staaten können ab dem 01.05.2011 unbegrenzt und ohne Arbeitserlaubnis in allen Branchen tätig werden.
- erhöhte Wettbewerbssituation mit anderen EU-Ländern.
- mit kurzfristigen Absagen muss gerechnet werden.
- ausschlaggebend wird die Attraktivität des Stellenangebotes bzw. der konkreten Beschäftigungsbedingungen sein.

## Das neue Dienstleistungsangebot Incoming Saison

---

- aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Dienstleistung künftig in
  - die Vermittlung zulassungspflichtiger Saisonkräfte (Rumänien, Bulgarien, Kroatien) auf Basis der bilateralen Vermittlungsabsprachen. Es ist beabsichtigt, die bisherige Eckpunkteregelung durch ein bundesweites Kontingent zu ersetzen.
  - die Vermittlung zulassungsfreier Saisonkräfte aus den EU-Staaten in Zusammenarbeit mit den europäischen Arbeitsverwaltungen.

## Die Vermittlungsdienstleistung der ZAV

---

**Ziel:** Sicherstellung des Arbeitskräftebedarfs landwirtschaftlicher Betriebe und des Hotel- und Gaststättengewerbes.

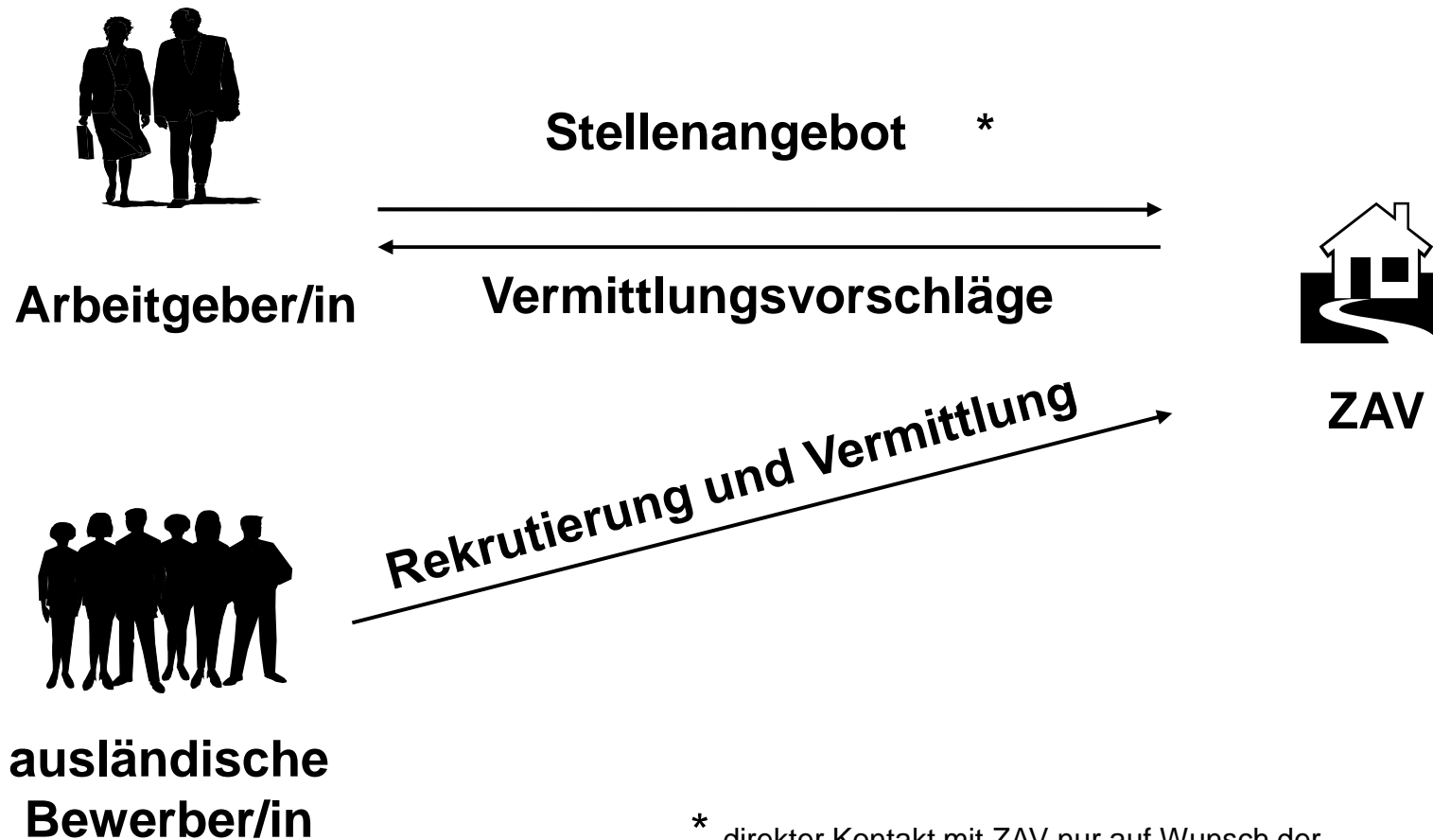
- schnelle und passgenaue Vermittlung von (ost-) europäischen Saisonkräften auch bei kurzfristigem und hohem Arbeitskräftebedarf
- eingebunden in das Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen EURES „Mobilität zu fairen Bedingungen“
- Basiskonditionen und Beschwerdemanagement
  - wöchentliche Arbeitszeit 40-50 Stunden
  - 800 € (netto) nach Abzug von Abgaben und Nebenkosten
  - möglichst Übernahme der Reisekosten
- gebührenfreier Service für Arbeitgeber (mit Ausnahme RO, BG, HR)

## Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern

---

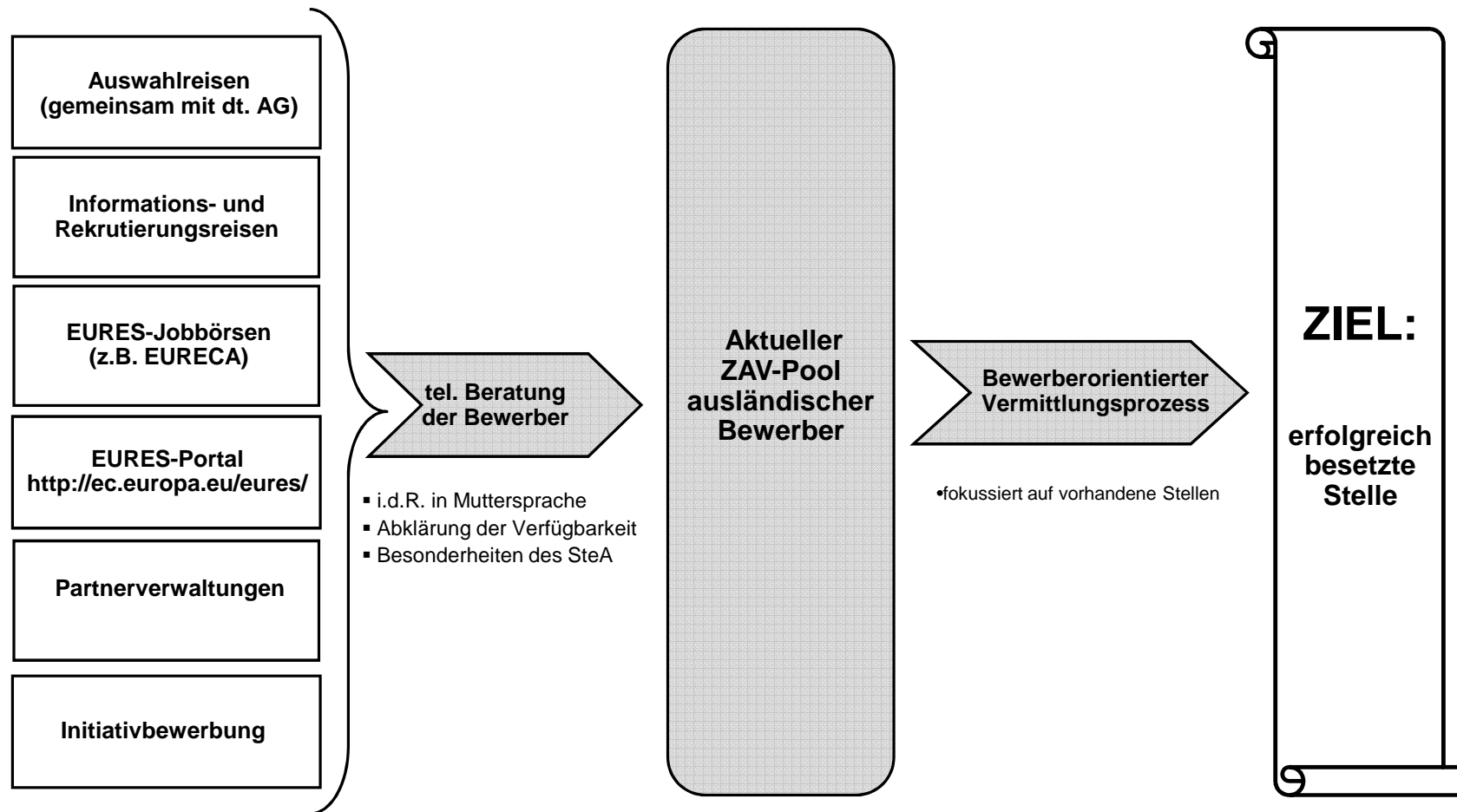
- frühzeitige Einreichung verbindlicher und transparenter Stellenangebote.
- rechtzeitige Planung von Auswahlreisen mit AG-Beteiligung (ca. sechs Wochen vor Beschäftigungsbeginn).
- Sicherstellung der Verfügbarkeit durch Aufbau eines Bewerberpools und frühzeitige Kontaktaufnahme zu den Bewerber/innen in der Muttersprache.
- Gewährleistung von Basiskonditionen.
- gemeinsame Evaluierung am Ende des Jahres 2011.

## Das neue Dienstleistungsangebot „Incoming Saison“ der ZAV ab 01.01.2011



\* direkter Kontakt mit ZAV nur auf Wunsch der Arbeitgeber, ansonsten Regelprozess über den Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen

# Bewerbergewinnung im Ausland<sup>1</sup>



<sup>1</sup> in Zusammenarbeit mit EURES und Partnerorganisationen

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit ....

---



**2011**  
Wir machen  
weiter!

**SAISONKRÄFTE GESUCHT?**

Die ZAV vermittelt weiterhin Erntehelfer/-innen aus dem europäischen Ausland:

- passgenau, zuverlässig und schnell
- in Zusammenarbeit mit den europäischen Arbeitsverwaltungen
- neu: gebührenfrei (außer RO/BG/HR)

Hotline: 0228 713-1329  
Fax: 0228 713-2701329  
E-Mail: [zav-saison@arbeitsagentur.de](mailto:zav-saison@arbeitsagentur.de)

 **Bundesagentur für Arbeit**  
Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)